

Notwendige Angaben im Rahmen der Kreditvermittlung

Gemäß der Verbraucherkreditrichtlinie ist die Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt verpflichtet, dem Kunden im Rahmen einer Kreditberatung eine so genannte vorvertragliche Information (VVI) auszuhändigen. Diese muss sämtliche Kosten enthalten, auch die Vermittlerprovision. Die gleiche Pflicht trifft grundsätzlich auch den Kreditvermittler.

Rechtliche Grundlagen: Art. 247 § 13 EGBGB, § 491 a BGB, § 655 a BGB

Wir bitten Sie deshalb um folgende Angaben:

1. Name des/r vermittelten Kunden: _____
2. Darlehensbetrag: _____
3. Besteht ein Vermittlervertrag zwischen Ihrem Kunden und Ihnen?
 Ja Nein
4. Wenn ja, stellen Sie Ihrem Kunden im Rahmen des Vermittlervertrages ein Entgelt in Rechnung?
 Ja Nein
5. Wenn ein Entgelt berechnet wird, wie hoch ist dieses? _____

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben sowie Erhalt und Kenntnisnahme der Anlage:

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Dieses Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bei Einreichung der Antragsunterlagen beizufügen.